

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 32 (1974)

Artikel: Ueber Luzerns Beziehungen zur Ettiswiler Sakramentskapelle 1450-1456
Autor: Glauser, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718733>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber Luzerns Beziehungen zur Ettiswiler Sakramentskapelle 1450-1456

Fritz Glauser

Zur Frühgeschichte der einst berühmten Wallfahrtskapelle zum Heiligen Sakrament in Ettiswil hat *Josef Bütler* 1947 das Wesentliche gesagt.¹ Es sind deshalb nur kleine Bausteine, die hier beigefügt werden sollen, um unser Wissen abzurunden.

Der Baumeister

Im Jahre 1447 fand der Hostienraub der Anna Vögtli statt. Ein Jahr später stand an der Stelle, wo die geraubte Hostie gefunden worden war, eine einfache Holzkapelle, die mit Erlaubnis des Abtes von Einsiedeln von den Ettiswilern erbaut wurde und bei deren Errichtung die luzernische Ob rigkeit bereits die Hand im Spiel hatte. Luzern dürfte sich vor allem deshalb um die rasch aufkommende Wallfahrt nach Ettiswil gekümmert haben, weil dies für das Dorf einen unerwarteten Aufschwung bedeutete. Der Rat mischte sich unbekümmert in die Rechte des Klosters Einsiedeln ein, dem der Ettiswiler Kirchensatz gehörte und auf dessen Grund die Fundstelle lag.

Luzern liess die Zügel nicht mehr aus der Hand. Wie es in Stein gemeiselt über dem Eingang der Kapelle steht, wurde der Bau 1450 begonnen. Am 6. August 1452 fand die Weihe der Kapelle und der Altäre statt.

Wer war der Baumeister dieses schönen Bauwerkes? Darüber gibt die Literatur keine eindeutige Auskunft. Zutreffend ist die allgemeine Annahme, dass es sich um den damaligen Werkmeister der Steinmetzen der Stadt Luzern handelte. Richtig ist ferner die von Architekt August am Rhyn erstmals geäusserte Vermutung, es könnte sich um Hans Furter gehandelt haben. Am Rhyns Annahme lässt sich nun ziemlich eindeutig beweisen. Denn es leuchtet ohne weiteres ein, dass die Bauarbeiten mindestens zeitweise die Anwesenheit des Werkmeisters in Ettiswil bedingten. So weilte er sicher im Juli 1450 auf der Baustelle. Denn am 11. Juli vermerkt die Umgeldrechnung der Stadt Lu-

¹ *Josef Bütler*, Das Wunder von Ettiswil. Gedenkschrift zur 500-Jahrfeier einer Sühnewallfahrt zum hl. Sakrament 1447-1947, Willisau 1947. Darin ein Schluss kapitel von *Linus Birchler*, Kunstgeschichtliches über die Sakramentskapelle. — Ferner zuletzt: *Adolf Reinle*, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Band 5, Das Amt Willisau, Basel 1959, S. 81-92.

zern, dass zwei Leute «von Furters wegen» nach Ettiswil geritten waren, nämlich ein gewisser Peyer und Welti Neser.² Und zu Pfingsten 1451 bezog Hans Furter nicht nur sein gewohntes Fronfastengeld von fünf Pfund, sondern zugleich auch eine Entschädigung von einem Pfund als «ritlon gen Ettiswil»³. Der Grund, wieso sich der obrigkeitliche Werkmeister damals in Ettiswil aufhielt, konnte nur der Bau der Sakramentskapelle sein. Somit dürften wir wohl kaum fehlgehen, wenn wir in Hans Furter den Architekten und Baumeister des Kapellenbaus erblicken. Wie weit Furter den Bau auch selber ausführte, kann natürlich bei der dürftigen Quellenlage nicht entschieden werden, doch ist zu vermuten, dass die örtliche Bauleitung in andern Händen lag. Denn obwohl Furter im Oktober 1451 tot war, wurde der Bau anscheinend ohne wesentlichen Unterbruch weitergeführt und vollendet.

Die Sakramentskapelle ist das einzige Bauwerk Hans Furters, an dem er mitwirkte und das heute noch erhalten ist. Wer war Hans Furter? In der Familie Furter war das Steinmetzenhandwerk seit Generationen heimisch. Hans war wohl ein Enkel oder Urenkel jenes Steinmetzen Johannes Furter, der 1381 ins Luzerner Bürgerrecht aufgenommen worden war⁵. 1425 trat er als Werkmeister in den Dienst der Stadt Luzern⁶, was bedeutet, dass er seine volle Ausbildung und eine gehörige Praxis im Handwerk hinter sich hatte. Bei der Anstellung wurde ausbedungen, dass Furter jährlich zwanzig Pfund und einen Rock erhalte, ferner stand ihm ein Taglohn von vier Plappart zu. Endlich erhielt er auch den obrigkeitlichen Steinbruch als interessantes Lehen. Nach der Steuerliste von 1443 verfügte er über das bescheidene Vermögen von 300 Pfund⁷. Das Amt des Werkmeisters versah er bis zu seinem Tode im Herbst 1451. Als Werkmeister der Steinmetzen hatte er die in Stein aufgeführten öffentlichen und grossenteils auch privaten Bauten innerhalb der Stadt zu errichten und zu unterhalten. Seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert war die Stadt bestrebt, die Holzhäuser durch Steinhäuser zu ersetzen, um die Feuersgefahr zu vermindern. Dem Amt des Steinmetzenwerkmeisters kam deshalb erhöhte Bedeutung zu.

Ettiswil und Rom

In den Jahren 1455 und 1456 bestanden wegen Ettiswil Kontakte mit Rom. Damals nämlich weilte der neu gewählte Zürcher Chorherr Meister Ja-

² Staatsarchiv Luzern, Umgeldrechnung 1450/II, 7v.

³ Umgeldrechnung 1451/I, 16r.

⁴ Umgeldrechnung 1451/II, 14r: Samstag vor Simonis und Jude erhält Hans Furter selig sein letztes Fronfastengeld.

⁵ Das älteste Luzerner Bürgerbuch (1357-1479), herausgegeben von Peter Xaver Weber, Geschichtsfreund 74 (1919) 236.

⁶ Staatsarchiv Luzern, Ratsprotokoll 4, 80v; 5A, 48r.

⁷ Staatsarchiv Luzern, Steuerbuch 1443, cod. 5115, 73r (Kleinstadt).

kob Schultheiss (Scultetus), der Nachfolger des abgesetzten und 1455—1457 in Luzern eingekerkerten Propstes Felix Hemmerlin, in Rom, um die Bestätigung seiner Wahl zu erreichen⁸. Gleichzeitig nahm er als Vertrauensmann der eidgenössischen Orte eine ganze Reihe von Aufträgen mit in die ewige Stadt. Von dort aus unterhielt er beispielsweise mit Luzern einen regen Briefwechsel, wie Heinrich von Hunwil berichtet⁹. Offenbar war er es, der im Auftrag der Orte Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus von Papst Kalixt III. den Ablass vom 12. Juni 1455 erwirkte. Dieser gewährte allen Gläubigen, die die neue Sakramentskapelle in Ettiswil am Fronleichnamsfeste besuchten und zu deren Unterhalt beitrugen, sieben Jahre Ablass und dem Pfarrer und den von ihm bezeichneten Priestern Vollmacht zur Abnahme der Beichte¹⁰. Ein weiterer Auftrag, den Schultheiss nach Rom mitnahm, betraf offenbar die «Butterbriefe», das heißt jene Dispensen, die gestatteten, an den Fasttagen statt Oliven, die hier nicht wachsen, Butter, Zieger usw. für Kochzwecke zu verwenden. Luzern, Schwyz und Zug bemühten sich in Rom gemeinsam darum¹¹. Endlich ist daran zu erinnern, dass 1455/56 auch die Verhandlungen mit Rom und Konstanz wegen der Umwandlung des Benediktinerstifts zu St. Leodegar im Hof in ein Chorherrenstift eingeleitet und zu Ende geführt wurden¹².

Besondere Mühe verursachte es Luzern, wie übrigens auch Schwyz und Zug, die nötige Geldsumme für die Bezahlung der hohen Taxen und Unkosten nach Rom zu überweisen. Heinrich von Hunwil musste sich in Basel nach einem Lombarden umsehen, der Wechsel nach Rom ausstellte. Auffallend ist nun, wie aus einem ausführlichen Schreiben Hunwils aus Basel hervorgeht⁹, dass die Hälfte der bedeutenden Summe von hundert Dukaten, die zu überweisen waren, durch «die von Etisswil» aufgebracht wurde. Diese bedeutende Finanztransaktion der Hinterländer Gemeinde ist nur im Zusammenhang mit der Sakramentskapelle erklärlich. Anscheinend wurden

⁸ Über Jacobus Scultetus in Rom vgl. Caspar Wirz, Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven 1447-1513. Heft 1, Bern 1911, Nrn. 165, 216, 308.

⁹ Heinrich von Hunwil an Schultheiss und Rat in Luzern, Basel, an der alten Fasnacht (15. Febr.) 1456: Staatsarchiv Luzern, Akten Fach 8, Münzwesen (Schachtel 931). Vgl. J. J. Amiet, Die französischen und lombardischen Geldwucherer des Mittelalters, namentlich der Schweiz. In: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 2 (1877) 209f. Über Schultheiss Heinrich von Hunwil (+1474) vgl. Geschichtsfreund 35 (1880) 95-104.

¹⁰ Caspar Wirz a. a. O. Nr. 187.

¹¹ Supplikation vom 17. 7. 1455: Caspar Wirz a. a. O. Nr. 194. Der Luzerner Butterbrief vom 26. 6. 1456, ausgestellt von Kalixt III.: Staatsarchiv Luzern, Urk. 444/7986. Druck: Geschichtsfreund 23 (1868) 19f.

¹² Vgl. Peter Xaver Weber, Der Kanton Luzern vom eidgenössischen Bunde bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. In: Geschichte des Kantons Luzern, Band 1, Luzern 1932, S. 752ff.

damit die Kosten und Taxen für den Ablassbrief von 1455 bezahlt. Gegenüber J.J. Amiet, der die Basler Mission Hunwils ausführlich schildert, ist jedenfalls zu betonen, dass die Bemühungen Luzerns in Rom 1455/56 nicht nur Ettiswil betrafen, sondern noch weitere Ziele verfolgten.

Luzerns Kreuzgänge 1456

Im gleichen Jahre 1456, da in Luzern der Zürcher Gelehrte Felix Hemmerlin bei den Franziskanern gefangen war und Luzern mit Rom verhandelte, stellen wir sonst nicht belegte Kreuzgänge der Luzerner Stadt-pfarrei auf die Landschaft fest. Der Anlass dazu wird nicht genannt, ist aber aus den Zeitumständen leicht zu erraten. 1453 hatten die Türken Konstantinopel erobert, 1456 nun standen sie vor Belgrad. Das ganze Abendland war in diesem Schicksalsjahr von tiefer Angst erfüllt. Es herrschte Weltuntergangsstimmung. Papst Kalixt III. hatte die Bekämpfung der vordringenden Türken zu seinem Hauptanliegen gemacht. Darüber wurde Luzern ohne allen Zweifel von Meister Jakob Schultheiss aus Rom direkt unterrichtet. Im Juli 1456 erlitten dann die Türken vor Belgrad eine entscheidende Niederlage.¹³ Die Auswirkungen der damals herrschenden allgemeinen religiösen Erregung sind auch in unseren Gegenden spürbar.

Die Umgeldrechnung, das heisst die ordentliche Wochenrechnung der Stadt Luzern, enthält im August 1456 zwei Posten¹⁴, aus denen hervorgeht, dass ein Kreuzgang nach Hildisrieden in der Pfarrei Kirchbühl stattgefunden und dass man bei dieser Gelegenheit wie üblich Unserer Frauen daselbst eine ansehnliche Kerze gestiftet hatte. Die Kapelle in Hildisrieden, die Vorgängerin der heutigen Pfarrkirche, scheint als Luzerner Wallfahrtsort nach der Schlacht bei Sempach im Zusammenhang mit dem Besuch der Schlachtkapelle aufgekommen zu sein¹⁵ und kann als eine Vorläuferin der Ettiswiler Sakramentskapelle gelten. Schon seit Jahrzehnten kümmerte sich Luzern auffallend um die Geschicke der Kapelle in Hildisrieden und hielt über deren Verwaltung ein wachsames Auge, obwohl auch hier der Kir-

¹³ Vgl. *Ludwig von Pastor*, Geschichte der Päpste, Band 1, 12. Auflage, Freiburg und Rom 1955, S. 677-731. Zum Problem der Wallfahrt im spätmittelalterlichen Frömmigkeitsleben vgl. *Ulrich Gäbler*, Die Kinderwallfahrten aus Deutschland und der Schweiz zum Mont-Saint-Michel 1456-1459. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 63 (1969) 221ff: «Besonders im 15. Jahrhundert erfreute sich der einzeln oder gemeinschaftlich unternommene Besuch heiliger Stätten grosser Beliebtheit.» Über die religiös-politische Situation 1456, besonders nördlich der Alpen, ebenda S. 316ff.

¹⁴ 1456/II, 11r-v: «Item 4 lib. umm wachs zuo sant Leodigarien unn och ze einer kertzen gen Hiltisrieden unser frowen. Item 15 sol. 8 den. von des crützgangs wegen gen Hiltisrieden.»

¹⁵ *Joseph Bölsterli*, Urkundliche Geschichte der Pfarrei Sempach als solcher bis auf unsere Tage. *Geschichtsfreund* 15 (1859) 52ff.

chensatz in geistlichen Händen lag, nämlich in jenen von Murbach und von St. Leodegar im Hof. Wenn also Luzern sich in Ettiswil einmischt, so entsprach das der schon seit Jahrzehnten in Hildisrieden geübten Praxis.

Im Oktober 1456 treffen wir im gleichen Rechnungsheft wieder auf einen Kreuzgang¹⁶. Zuerst erhielten «knechte» eine Entschädigung, da sie mit der Fahne und dem Kreuz nach Ettiswil gezogen waren. Dann erhielt Klaus Talheim, der Sigrist der St. Peterskapelle, vier Schilling für die Lieferung von Kerzen, die für Ettiswil bestimmt waren. Man erhält den Eindruck, dass die Teilnahme der Stadtpfarrei derart gross war, dass während des Kreuzganges eine besondere Bewachung der Stadt organisiert werden musste. Denn «als die crutz gen Etteswilr warent», war die Stadt von mehreren «Scharwächtern» bewacht. Dass es sich bei diesem Kreuzgang ganz offensichtlich um eine Massenwallfahrt handelte, geht daraus hervor, dass auch aus andern Kantonen anscheinend offiziell nach Ettiswil gewalltfahrtet wurde. Die Umgeldrechnung erwähnt nämlich am 23. Oktober eine nicht näher umschriebene Ausgabe für «die von Unterwalden», die in Luzern auf dem Kreuzgang nach Ettiswil Station gemacht hatten. Aus diesen Wallfahrern kristallisieren sich lediglich die Unterwaldner Schützen heraus, weil man ihnen in Luzern Wein kredenzte. Die Bewirtung «der Unterwaldner» — damit war vermutlich nur die anwesende Unterwaldner Prominenz gemeint — und der Schützen zeigt, dass es sich um eine Landeswallfahrt gehandelt haben dürfte. Ob Luzern und Unterwalden gleichzeitig oder kurz nacheinander nach Ettiswil zum Heiligen Sakrament zogen, ist nicht klar zu ersehen.

Der wohl bezeichnendste Ausdruck des religiösen Erregungszustandes, der damals herrschte, waren die Wallfahrten schweizerischer und deutscher Kinder nach Mont-Saint-Michel in der Bretagne 1456—1459. Im Dezember 1457 zog einer dieser Wallfahrtszüge durch Luzern und von hier aus offenbar weiter nach Bern¹⁷. Es ist nun durchaus möglich, dass die wallfahrenden Kinder auf dem Weg nach Bern und in die Westschweiz auch Ettiswil, den eben in Mode gekommenen Wallfahrtsort, besuchten. Diese Überlegung drängt sich auf, wenn wir die damalige Verkehrssituation etwas näher betrachten.

Die neue Strasse über Ruswil

Der unvermutete Aufschwung der Wallfahrt nach Ettiswil brachte besonders zu Mittfasten einen grossen Zustrom von Menschen, deren Zahl in die Tausende gegangen sein dürfte. Damit wurde natürlich die neue Wall-

¹⁶ Alle folgenden Belegstellen: Umgeldrechnung 1456/II, 15v, 16r-v.

¹⁷ *Ulrich Gäbler* a. a. O. S. 234f und Karte S. 324. Nach der Umgeldrechnung 1457/II, 18v, 19r, 20r, verabreichte die Stadt Luzern «den michelskinden» Butter, Zieger und Wein.

fahrt auch zum Verkehrsproblem. Ettiswil lag abseits der grossen Landstrassen, die dem Fernverkehr dienten. Die beiden am nächsten gelegenen Landstrassen gingen fächerförmig von Luzern aus. Die eine war Teil der Gotthardroute und führte von Luzern aus über die Emmenbrücke, Rothenburg, Sempach, Eich, Sursee, Wiggertal und Zofingen Richtung Basel und Oberrhein. Die andere war die «rechte Landstrasse» nach Bern, Solothurn und Freiburg und strebte von Luzern aus über Malters, Werthenstein, Buholz, Geiss, Rötelberg, Ostergau, Willisau, Oberwil, Ufhusen und Huttwil der Westschweiz zu.

Zwischen diesen beiden Hauptstrassen gab es ein ganzes Netz von lokalen Wegen, die die Dörfer und die Höfe verbanden, die aber nicht als Landstrassen qualifiziert wurden. So stellte beispielsweise der Luzerner Rat auf Drängen der Stadt Sempach 1436 ausdrücklich fest, dass die linksufrige Sempacherseestrasse über Nottwil «kein rechte lantstrass» sei, weshalb für den gesamten Verkehr die rechtsufrige Strasse benutzt werden musste, damit Sempach zu seinen Zolleinnahmen gelangte. Dieser Entscheid war gegen die von Rothenburg gerichtet, die mit ihrem Vieh und anderem «zolhafftigem» Gut eigene Wege gingen¹⁸. Genau zwanzig Jahre später klagten¹⁹ die Sempacher erneut gegen die Rothenburger, weil sie wieder «enend sews für Nüwenkilch hin» fuhren. Die Rothenburger wandten ein, sie würden sich an den Entscheid von 1436 halten, aber sie kauften in jenen Gegenden sehr oft Schweine und anderes und da würde es für sie einen grossen Umweg bedeuten, wenn sie um den See herum und durch Sempach fahren müssten. Luzerns Rat fällte nun einen Kompromissentscheid, der für die Verkehrslage des Rottales interessant ist. Grundsätzlich wurde der Entscheid von 1436 bestätigt, es wurden aber einige Modifikationen verfügt. Wenn ein Rothenburger in Willisau oder westlich davon, nämlich z. B. im Burgundischen («in Bürgenden») oder im Bernbiet etwas kaufte, so konnte er die Strasse wählen, die ihm besser zusagte. Der Rat nannte hier zwei mögliche Strassen ausdrücklich, die somit als die normalen Verbindungen nach Westen galten, nämlich die oben bereits angeführte Landstrasse über Werthenstein-Geiss, die im Beschluss von 1456 die Strasse «durch die Wandlen» heisst, und eine neue Strasse, jene über Ruswil. Wer aber diesseits von Willisau etwas kaufte, in Buttisholz, Wangen oder Ettiswil — die Reihenfolge der Aufzählung weist auf die Verlängerung über Sigerswil oder Gattwil, Oberkirch nach Sursee hin —, der war gehalten, die Landstrasse über Sempach einzuschlagen, das heisst, den Umweg über Sursee zu wählen, sodass neben dem Sempacher auch der Surseer Zoll zu bezahlen war.

¹⁸ Staatsarchiv Luzern, Ratsprotokoll 5A, 82v.

¹⁹ Ratsprotokoll 5B, 185v. Teilweise gedruckt: *Anton Philipp von Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern*, Band 2, Luzern 1852, S. 295 Anmerkung 1.

Dieser kleinkarierte, lokale Zollkrieg um den Sempachersee herum beschert uns also nebenher aufschlussreiche Informationen über die Verkehrserschliessung im Rottal. Vor der Mitte des 15. Jahrhunderts führte, wie wir nun wissen, durch dieses Tal keine Landstrasse. 1456 hingegen ist von der neuen Strasse über Ruswil die Rede. Es ist dies das gleiche Jahr, in dem der Kreuzgang der Stadt Luzern nach Ettiswil stattfand. Dieses Zusammentreffen scheint mir nicht ganz zufällig zu sein. Vielmehr darf angenommen werden, dass der durch die Ettiswiler Wallfahrt stark angestiegene Verkehr den Anlass dafür bot, die kürzeste Verbindung von Ettiswil nach Luzern zur Landstrasse zu erheben, da man nun den Umweg über die eine der beiden Landstrassen als lästig empfand. Die Wallfahrt verlangte aber auch «Anschlüsse» in die andern Richtungen. Über Willisau erreichte man die Landstrasse in die Westschweiz, über Schötz und Mauensee die Gotthardroute und die östlich davon gelegenen Regionen und über die Rengg oder über Wolhusen das Entlebuch und das Emmental.

Die im Sog der Ettiswiler Wallfahrt zu unerwarteten Ehren gelangte Strasse durch das Rottal könnte streckenweise bereits in früheren Zeiten erhöhte Strassenfunktionen ausgeübt haben, die jedoch nicht auf Luzern ausgerichtet waren. Dies ist als Möglichkeit hier lediglich anzutönen, ohne dass darüber weiteres ausgesagt werden könnte. Zusätzliche Beobachtungen müssen da weiter helfen. Die neue Landstrasse zog sich nicht wie die heutige Kantonsstrasse auf geradem Wege durch das Tal hin, sondern folgte östlich davon leicht erhöht den südwestlich exponierten Hängen. Denn die alten Strassen vermieden allgemein die feuchten und versumpften Niederungen und hielten sich an die Höhen, die sich leichter entwässerten. Es ist nun auffallend, wie viele grosse und kleine Kapellen diese Landstrasse säumten und uns damit deren ungefähren Verlauf verraten. Wir nennen nur Oberroth, St. Ottilien, St. Ulrich, Ruediswil, St. Katharina am Herweg. Es hat deren noch mehr²⁰.

Das Hostienwunder von Ettiswil zeitigte, wie wir eben sahen, einige weitgreifende Folgen, die sich aus dem Spannungsverhältnis ergaben, welches das obrigkeitliche Interesse Luzerns an der Wallfahrt hervorrief. Als Architekt wurde der Vertrauensmann des Rates in Baufragen beigezogen. Die Stadt stellte die nötigen Verbindungen her, die eine günstige Gelegenheit für die Erwerbung eines neuen Ablasses boten. Die Überweisung eines hohen Geldbetrages nach Rom war selbst für Luzern ein Problem, geschweige denn für eine einfache Bauerngemeinde. Auch in Basel selber fand sich nur ein einziger Bankier, der Wechsel nach Rom ausstellte. Die ausserordentlichen Kreuzgänge Luzerns zeigen, dass das Jahr 1456 als ausgesprochenes Krisen-

²⁰ Vgl. die Landeskarten 1 : 25000 und Adolf Reinle a. a. O. und Bd. 4, Das Amt Sursee, Basel 1956.

jahr — kirchlich, politisch, wirtschaftlich — empfunden wurde. Der Kreuzgang nach Hildisrieden erinnert daran, dass die Wallfahrt nach Ettiswil im Luzernbiet nur eine in einem ganzen Strauss von Möglichkeiten war, ein Strauss, der sich in den folgenden Jahrhunderten eher noch bunter gestaltete. Wir nennen nur die bekanntesten Wallfahrtsorte: Blatten, Heiligkreuz, St. Ulrich, Gormund, Werthenstein, Luthernbad, St. Ottilien, Adelwil, Hergiswald. Endlich hat sich als ganz natürliche Folge der Ettiswiler Wallfahrt, die man allzu gerne übersieht, die Frage gestellt, wie der Verkehr zu bewältigen sei. Eine neue Strasse durch das Rottal musste bezeichnet werden, um den Verkehr hier durchzuleiten. Es wäre aber falsch, wenn wir annehmen würden, es hätte nun ein grosser Strassenbau eingesetzt. Vermutlich wurde lediglich ein Strassenzug, der bereits bestand und lokalen Bedürfnissen diente, durch die «Neuklassifizierung» einer besonderen Aufsicht des Rates unterstellt und dadurch der Unterhalt durch die Anstösser mit grösserem Nachdruck gefordert. Vor allem aber dürfte die Aufwertung der Rottalstrasse zur Landstrasse rechtliche Konsequenzen gehabt haben, denn so wurde der freie Durchgangsverkehr jeglicher Beschränkung und lokalen Behinderung entzogen und die Strasse stand für Massenwallfahrten wie etwa jene Luzerns und Unterwaldens offen.